

*Pielke, R. Jr.*, 2004: When Scientists Politicize Science: Making Sense of a Controversy About the Skeptical Environmentalist. In: *Environmental Science & Policy* 7 (2004), S. 405–417

*Pielke, R. Jr.*, 2007: *The Honest Broker. Making Sense of Science in Policy and Politics*. Cambridge, MA

*Proctor, R.N.*, 2008: Agnotology. A Missing Term to Describe the Cultural Production of Ignorance (and Its Study). In: Proctor, R.N.; Schiebinger, L. (Hg.): *Agnotology. The Making und Unmaking of Ignorance*. Stanford, S. 1–33

*Trindler, L.; Reynolds, Sh. (Hg.)*, 2001: *Evidence-Based Practice: A Critical Appraisal*. Oxford

*Viehöver, W.*, 2010: Governing the Planetary Greenhouse in Spite of Scientific Uncertainty. In: *Science, Technology & Innovation Studies* 6 (2010), S. 127–154

*WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen*, 1999: *Welt im Wandel: Strategien zur Bewältigung globaler Umweltisiken*. Jahrgutachten 1998, Berlin

*Weiss, Ch.*, 2003: Expressing Scientific Uncertainty. In: *Law, Probability and Risk* 2 (2003), S. 25–46

*Wiedemann, P.*, 2009: *Vorsorgeprinzip und Risikoängste: Zur Risikowahrnehmung des Mobilfunks*. Wiesbaden

## Kontakt

PD Dr. Stefan Bösch  
 Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS)  
 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
 Karlstraße 11, 76133 Karlsruhe  
 Tel.: +49 721 608-26280  
 E-Mail: [stefan.boesch@kit.edu](mailto:stefan.boesch@kit.edu)



## Evidenzbasierte Politik zwischen Eindeutigkeit und Reflexivität

von Sabine Weiland, Freie Universität Berlin

**Evidenzbasierte Politik gilt als Instrument, um Politik zu versachlichen und zu rationalisieren. Sie kann durch den Einbezug einer größeren Bandbreite an Politikfolgen und – häufig unberücksichtigten – Nebenfolgen potenziell aber auch zu einer Erhöhung der Reflexivität von Politik beitragen. Der Artikel untersucht evidenzbasierte Politik im Spannungsverhältnis zwischen behaupteter Versachlichung und Eindeutigkeit politischer Entscheidungen und möglicher größerer Reflexivität. Obwohl beide Modelle einander diametral gegenüberzustehen scheinen, ist das jeweils erforderliche Wissen für die Politikevaluierung je nach Art des politischen Problems und dem Grad seiner Umstrittenheit jedoch unterschiedlich – und kann von eindeutigem „Faktenwissen“ bis hin zu reflexivem Wissen als Ergebnis von Austausch und Aushandlung zwischen gesellschaftlichen Akteuren reichen.**

### 1 Einleitung

Evidenzbasierte Politik zählt heute zu den Kernbestandteilen modernen Regierens. Während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre wurden in allen OECD-Ländern Systeme der Politikfolgenabschätzung und -evaluation institutionalisiert. Diese gelten als Instrumente für „smarte“ und „bessere“ Gesetzgebung, welche die Regulationsqualität erhöht und die Regulationskosten reduziert (Radaelli 2007). In der Europäischen Union gehen Evidenzbasierung und die Einführung der Politikfolgenabschätzung zurück auf den Lissabon-Prozess aus dem Jahr 2000, der darauf zielte, die EU zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Ökonomie der Welt zu machen. Die Agenda umfasste zahlreiche strukturelle Reformen zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung, einschließlich Maßnahmen der Deregulierung und Re-Regulierung.

Evidenzbasierte Politik gilt als ein Instrument, um Politik zu versachlichen. Die Erwar-

tung – und Hoffnung – ist, Politik von den interessen- und wertbasierten Wissensbehauptungen der politischen Akteure zu „befreien“ (Hertin et al. 2009a, S. 414). Darüber hinaus könne auf diese Weise aber auch Politikintegration und -kohärenz gefördert werden, um übergreifende Ziele, wie nachhaltige Entwicklung, zu erreichen oder großen Herausforderungen, wie dem Klimawandel und anderen globalen Problemen, zu begegnen. Indem Politikfolgenabschätzung eine Bandbreite von Politikfolgen in den Blick nimmt, erweitert sich auch die Zahl der in der Politikformulierung berücksichtigten Aspekte, einschließlich der häufig unbeachteten oder übersehenen Nebenfolgen von Politik. Dies kann insbesondere für Themen und ihre Proponenten gelten, die im politischen Wettbewerb häufig gegenüber etablierten Themen und Akteuren das Nachsehen haben. Die Problematik bei der Verwirklichung von z. B. nachhaltiger Entwicklung besteht ja nicht nur in einem Mangel an Wissen über die Nachhaltigkeit von Politiken. Vielmehr werden in Entscheidungsprozessen nicht alle Ziele und Argumente in gleicher Weise berücksichtigt, sondern es dominieren bestimmte Perspektiven (Hertin et al. 2008; Jacob et al. 2009). In dieser Hinsicht, so lässt sich argumentieren, können Verfahren der Evidenzbasierung potenziell zu einer Erhöhung der Reflexivität von Politik beitragen.

Der vorliegende Beitrag untersucht evidenzbasierte Politik im Spannungsverhältnis zwischen behaupteter Versachlichung und Eindeutigkeit politischer Entscheidungen und möglicher größerer Reflexivität, die sich aus der vergrößerten Zahl der in die Entscheidung einbezogenen Aspekte ergibt. Es wird gezeigt, in welcher Weise diese beiden Pole auf verschiedenen epistemischen Modellen von evidenzbasierter Politik beruhen. Dazu wird im folgenden Abschnitt Evidenzbasierung zunächst im Diskurs um „bessere“ Regulierung verortet. In Abschnitt 3 folgt eine Erörterung des Verhältnisses von Evidenz und Politik, wobei zwischen einem rationalistischen und einem konstruktivistischen bzw. post-positivistischen Ansatz unterschieden wird. Diese bilden, wie in Abschnitt 4 dargelegt, die Basis zweier Governance-Modelle von Evidenz-/Wissensbasierung, die hier als Rationalisierung versus Diskursivität beschrieben werden. Diese stellen aber mitnich-

ten zwingende Gegensätze dar, sondern können beide je nach politischem Problem adäquate Formen der Evidenz- oder Wissensbasierung darstellen, wie in Abschnitt 5 argumentiert wird. Im Ergebnis allerdings versperrt das Festhalten vieler politischer Akteure an vermeintlich rationalen und eindeutigen Formen der Wissensbasierung den Weg zu mehr Reflexivität in der Politik.

## 2 Evidenzbasierung und „bessere“ Regulierung

Evidenzbasierte Politik zielt darauf, das verfügbare (in der Regel wissenschaftliche) Wissen in den Politikprozess einzubringen und auf diese Weise „besser“ informierte politische Entscheidungen zu ermöglichen. Politikfolgenabschätzung und -evaluation stellen die Methoden und administrativen Prozeduren für eine solche evidenzbasierte Politik dar. Evidenz wird hierbei systematisch gesammelt oder generiert, um die Folgen von Regulation vorauszusagen und zu evaluieren. Die Politikfolgenabschätzung stellt normalerweise eine ex-ante Abschätzung von Regulationsfolgen dar, die den Gesetzgeber informiert, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Sie umfasst die direkten Folgen einer politischen Maßnahme, also die Wirkung, die der Gesetzgeber mit einer Maßnahme erreichen will, ebenso wie die Nebenfolgen, die außerhalb dieses Zielbereichs entstehen (Vedung 2006, S. 408). Politikevaluierung hingegen bezeichnet die ex-post Analyse der Folgen einer Regulation, ihren Erfolgen und Misserfolgen. Die Ergebnisse fließen im folgenden Politikzyklus wiederum in die Politikformulierung ein (Wollmann 2008).

Formen der Politikfolgenabschätzung und -evaluation wurden unter verschiedenen Bezeichnungen, z. B. Gesetzesfolgenabschätzung, Nachhaltigkeitsprüfung, Monitoring, Audit usw., in allen Ländern der OECD, in der EU und in andere Teilen der Welt institutionalisiert (Adelle/Weiland 2012). Diese Modelle der Evidenzbasierung von Politik unterscheiden sich im Hinblick auf ihre spezifischen Ziele, die betrachteten Politikfolgen und die Ausgestaltung in den Ländern. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Erwartung, dass die Qualität der Regulation durch Evidenzbasierung zunimmt und es möglich wird, komplexe politische Probleme, die sich durch einen hohen

Grad an Unsicherheit auszeichnen, stark konfliktbehaftet sind sowie langfristige Entscheidungen notwendig machen, adäquat zu adressieren (Sedlacko/Martinuzzi 2008, S. 3).

Die Konjunktur evidenzbasierter Politik wurde maßgeblich von der reformpolitischen Agenda um „bessere Regulierung“ getrieben, die auf die Rationalisierung und Vereinfachung von Regulation abzielt (Baldwin 2010). Schnell wurden Politikfolgenabschätzung und -evaluation zu den Eckpfeilern dieses Programms (Allio 2007). „Bessere Regulierung“ wie auch der damit verbundene Begriff der „good governance“ lassen sich jedoch nur schwer eindeutig definieren. Historisch war die Debatte um Regulationsqualität stark von Ökonomen geprägt und der Tendenz, regulatorischen Fortschritt mit effizienten Politikergebnissen gleichzusetzen. Dementsprechend ging es um die Verringerung von Transaktionskosten, die Senkung der Bürokratiekosten für Unternehmen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Märkte. Im Laufe der 1970er Jahre verschob sich die Sichtweise jedoch dahingehend, dass „gute“ Regulierung neben ökonomischen und Effizienzgewinnen auch andere Ziele, beispielsweise in Bezug auf Umweltstandards, soziale Gleichheit, Partizipation, Verteilung von Ressourcen, umfasst. In dieser Perspektive wurde es nunmehr möglich, Regulation mit Bezugnahme auf andere – nicht-ökonomische – gesellschaftliche Ziele und kollektive Güter zu begründen (Baldwin 2010, S. 260). Im Laufe der Zeit wurde also die Sorge um allokativen Effizienz ergänzt um umfassendere Regulationsziele, welche das Gemeinwohl mit berücksichtigen (Feintuck 2010).

In einer pluralistischen Gesellschaft haben Akteure jedoch unterschiedliche und oftmals konfligierende Vorstellungen davon, was eine gute Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit oder eine wünschenswerte Zukunft ausmacht. Aus diesem Grund ist es nicht umstandslos möglich, bestimmte Regulationsziele als „gut“ und erstrebenswert zu qualifizieren. Deshalb wurde in der Folge mehr und mehr darauf verzichtet, substantielle Konzepte von guter Regulation zu entwerfen. Regulationsqualität wurde vielmehr unter Bezugnahme auf Prozeduren und/oder allgemeine Prinzipien gerechtfertigt. Kriterien hierbei sind beispielsweise die Notwendigkeit einer Maßnahme, Konsis-

tenz mit anderen Regulierungen, Transparenz und Zurechenbarkeit (Baldwin 2010, S. 261).

All diese Elemente lassen sich in der aktuellen Debatte um „bessere Regulierung“ wiederfinden. Bessere Regulierung stellt insofern einen Sammelbegriff für eine Vielzahl regulatorischer Reformen dar. Gleichwohl bleibt unklar, was genau „bessere“ Regulierung ausmacht. Radaelli (2007) argumentiert aus diesem Grunde, dass das Label „bessere Regulierung“ einen diskursiven Raum eröffnet, der es politischen Entscheidern ermöglicht, ihre Reformagenden zu verfolgen. Er beschreibt „bessere Regulierung“ als einen Meta-Diskurs, als „a set of centrally imposed rules designed to structure the key stages of the regulatory process [...] with the aim of achieving certain improvements in regulatory performance“ (ebd., S. 196). Solcherart setzt Meta-Regulation die Regeln des Regulationsprozesses, Politikfolgenabschätzung ist hierfür ein prominentes Beispiel. Regulatorischer Fortschritt kann dann ganz Unterschiedliches bedeuten (s. auch Black 2007; Brown/Scott 2010).

Die Prozeduralisierung von Regulation in der Agenda um „bessere Regulierung“ kann verschiedene Formen der regulatorischen Governance hervorbringen. Hier werden zwei Modelle unterschieden: zum einen das Streben nach rationaler Politik, zum anderen die Entwicklung hin zu offeneren Governance-Strukturen (vgl. Radaelli/De Francesco 2010). Bevor wir uns diesen beiden Idealtypen genauer zuwenden, soll im Folgenden zunächst ein grundsätzlicher Blick auf das Verhältnis von Evidenz und Politik geworfen werden.

### 3 Evidenz und Politik

Große Teile der Debatte und Praxis von evidenzbasierter Politik basieren auf einem „linearen Modell der Problemlösung“ (Hertin et al. 2009b, S. 1186). Folgenabschätzungen und Evaluationen, so das Argument, liefern Evidenzen für die „besten“ Handlungsoptionen, welche von politischen Entscheidern dann in „bessere“ Politiken umgesetzt werden. Politik ist in diesem Modus auf Problemlösung und rationales Management gerichtet, und Evidenz leistet dazu einen instrumentell nützlichen Input. Basierend auf einer positivistischen Epistemologie ist wissenschaft-

liches Wissen wertfrei, empirisch verifiziert und idealerweise das Ergebnis quantitativer wissenschaftlicher Methoden (Sanderson 2002, S. 6). Wissenschaft und Politik werden als zwei Welten gesehen, in denen neutrale Experten und die von ihnen beratenen Politiker unabhängig voneinander existieren (Owens et al. 2004, S. 1945).

Das lineare Modell basiert auf einer Reihe von Annahmen über den Politikprozess. In Einklang mit seiner rationalistischen Perspektive wird Politik als lineare Folge von Schritten verstanden, welche von der Definition von Politikzielen über die Formulierung von Politikoptionen zur Erreichung dieser Ziele, der Analyse der Kosten und Nutzen der einzelnen Optionen bis hin zur Auswahl der effizientesten Politikoption reicht. Viele Anleitungen und Handbücher zur Politikfolgenabschätzung sind in dieser Weise strukturiert (z. B. OECD 2005; HM Government 2011). In jedem Schritt werden bewusste, rationale Entscheidungen getroffen. Der Politiker wird in diesem Modell typischerweise vorgestellt als unitärer Entscheider, der letztlich diejenige Option wählt, die den größten Nettonutzen für die Gesellschaft verspricht (Hertin et al. 2009a, S. 414).

Die rationalistische Fundierung evidenzbasierter Politik ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden (einen Überblick bietet Van der Knaap 1995). Vertreter konstruktivistischer und post-positivistischer Ansätze betonen die Relativität von Wissen und die diskursive Natur von Politikformulierung. Sie heben bei der Erklärung von Politikergebnissen ab auf andere Faktoren wie Interessen und Machtpositionen, nicht auf Evidenz (Hertin et al. 2009a, S. 414f.). Aus dieser Sicht informiert Evidenz eher selten in direkter Weise die Entwicklung von Politiken. Politik ist vielmehr als deliberativer Prozess zu verstehen, in dem bei der Interpretation und Evaluation von Politikoptionen verschiedene Werte, Prinzipien und Handlungen in verschiedenen Kontexten in Beziehung gesetzt und gewichtet werden. In diesem politischen Prozess stellt Evidenz häufig nur ein Mittel zum Zweck dar: Sie wird benutzt, um Entscheidungen zu rationalisieren, die auf der Basis anderer Größen getroffen wurden (Owens et al. 2004, S. 1945–1947).

Politische Akteure mit spezifischen Interessen und Zielen instrumentalisieren Politikfolgen-

abschätzungen und -evaluationen, um ihre Position zu stärken. Der strategische Gebrauch von Wissen ist in der Literatur bestens dokumentiert (z. B. Flyvbjerg 1998; In't Veld 2000; Owens 2005). Darüber hinaus werden in subtiler Weise politische Entscheidungen und Aspirationen häufig als vermeintlich neutrale „wissenschaftliche“ Ergebnisse ausgegeben. So zeigen beispielsweise Susan Owens und Kollegen (2004, S. 1946) in eindrucksvoller Weise, wie in der Verkehrspolitik durch einen engen technischen Fokus bei der Politikfolgenabschätzung fundamentalere Fragen nach der generellen Politikausrichtung aus der Entscheidung herausgehalten werden konnten (Russel/Turnpenny 2009, S. 349). In diesem und anderen Feldern haben zahlreiche Autoren auf die normativen Vorannahmen einer Folgenabschätzungs- und Evaluations„wissenschaft“ hingewiesen und gezeigt, wie tiefgreifend Fakten und Werte tatsächlich miteinander verwoben sind (z. B. Owens/Cowell 2002).

#### 4 Rationalisierung versus Diskursivität

Die beiden skizzierten Formen des Verhältnisses von Evidenz und Politik, der rationalistische und der post-positivistische Ansatz, bilden die Basis für zwei unterschiedliche Modelle der Governance von Wissen (Evidenz) in Politikprozessen. Wie oben bereits erwähnt sind dies zum einen das Streben nach rationaler Politik, zum anderen die Entwicklung hin zu offeneren Governance-Strukturen.

Das erste Modell basiert auf einer Rationalisierung von politischen Entscheidungen. Der Gebrauch von (wissenschaftlichem) Wissen soll bessere Politiken hervorbringen, Politikformulierung auf diese Weise effizienter werden. Manchmal wird Rationalisierung aber auch mit einer Separierung der politischen Sphäre, mit De-Politisierung gleichgesetzt. Diese Haltung ist in technokratischen Ansätzen von Politik zu finden. Schließlich wird von einigen Seiten auch argumentiert, dass die Legitimität von Regulation wesentlich von glaubwürdigen und transparenten Verfahren abhängt. Indem Gründe für Regulationsentscheidungen angegeben und Abwägungsprozesse offengelegt werden, so das Argument, leistet die Politikfolgenabschätzung auch einen

Beitrag zur prozeduralen Legitimität. Dieses Bild von regulatorischer Governance kann, wie oben dargestellt, in vielen Anleitungen und Handbüchern als Idealtyp der Politikfolgenabschätzung und -evaluation wiedergefunden werden.

Das zweite Modell von Evidenzbasierung steht in Kontrast zu dem vorgenannten, insofern als Wissensbasierung hier v. a. als Möglichkeitsstruktur gesehen wird. Institutionen und Verfahren von Politikfolgenabschätzung und -evaluation haben das Potenzial, die geschlossenen Kreise politischer Entscheider und einflussreicher Interessengruppen, welche typisch für neo-korporative Politiknetzwerke sind, aufzubrechen. Die Folgen dessen können wie folgt interpretiert werden (Radaelli/De Francesco 2010, S. 286f.): Verfahren der Evidenzbasierung sind die Vehikel, die es ermöglichen, Wissen aus ganz verschiedenen Quellen zusammenzutragen und auf diese Weise konfligierende Werte sichtbar zu machen und möglicherweise auszugleichen. Der enge Begriff der (wissenschaftlichen) „Evidenz“ weicht hier deshalb dem weiteren Begriff des „Wissens“. Der Fokus liegt somit nicht auf einer Rationalisierung, sondern auf der Tatsache, dass verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit gewährt wird, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Die beteiligten Akteure sind somit in der Lage, in einen Austausch auf Augenhöhe zu treten, wie Vertreter neo-pluralistischer Ansätze argumentieren (z. B. McFarland 2004). Wissen, das in diesem Prozess generiert wird, ist hier weniger ein Faktum, sondern das Ergebnis der Aushandlung zwischen Akteuren.

Darüber hinaus lässt sich aber auch argumentieren, dass eine so verstandene Wissensbasierung verschiedenen Akteuren Möglichkeiten eröffnet, zu interagieren und auf diese Weise dem Gemeinwohl zuzuarbeiten (o. V. 1994). Der Akzent liegt dabei auf der Partizipation einer Vielzahl von Akteuren, was zu mehr Offenheit und Zurechenbarkeit im politischen Prozess führt. Diese Perspektive geht über pluralistische Lesarten von Wissensbasierung hinaus, dadurch dass Partizipation und die Ermächtigung von schwächeren Akteuren explizite Ziele darstellen. Innerhalb solcher offenen Strukturen dienen Instrumente wie Politikfolgenabschätzung und -evaluation als Mittel der Deliberation, bei der es auch um die

Anerkennung und Integration unterschiedlicher Ziele und Wertvorstellungen geht. Insgesamt stehen bei diesem Modell der Wissensbasierung von Politik nicht Rationalisierung oder Effektivierung im Zentrum, sondern „good governance“ und die Deliberation über konfligierende Ziele und Werte. Wissensbasierung ist damit also weniger ein Analyseinstrument, sondern ein Prozess, welcher die Möglichkeit zu reflexiven, sozialen Lernprozessen bietet (Sanderson 2002).

## 5 Evidenzbasierung im Kontext

Im Hinblick auf die strikte Gegenüberstellung einer rationalistischen mit einer post-positivistischen Konzeption und den damit verbundenen Modellen von evidenz-/wissensbasierter Politik stellt sich indes die Frage, ob diese Opposition realiter tatsächlich angemessen ist. So kann beispielsweise das diskursive Modell durchaus an seine Grenzen stoßen, wenn Deliberation nicht die gewünschten Reflexivitäts- und Lerneffekte, sondern durch unüberwindbare Konflikte nur Blockade und Stillstand hervorbringt. Andererseits können auch technische Prozeduren unvorhergesehene Effekte zeitigen und Gelegenheiten für weitergehende Lernprozesse eröffnen (Owens et al. 2004, S. 1949f.). Bezieht man also die (möglichen) Konsequenzen und den weiteren Kontext ein, können sich durchaus Anzeichen für einen Mittelweg zwischen den beiden Modellen von Wissensbasierung ergeben.

Frank Fischer (1995) hat einen solchen Mittelweg bereits vor längerer Zeit entwickelt. Er schlägt vor, in der Politikevaluation vier verschiedene Stufen zu unterscheiden: 1. technische Überprüfung (*technical verification*), 2. situative Validierung (*situational validation*), 3. systemische Rechtfertigung (*system vindication*), 4. rationale soziale Wahl (*rational social choice*). Die „technische Überprüfung“ umfasst die Evaluation einer Politik mit dem Ziel, seine Zielerreichung und Effektivität zu prüfen. Hier geht es um die Lösung einfacher, wenig komplexer Probleme. Die zweite Stufe der „situativen Validierung“ bezieht sich auf die Analyse der Politikziele selbst. Sind diese geeignet, das zu adressierende Problem zu lösen? Auf dieser Stufe sind Problemformulierung und Zielformulierung die kritischen Größen, welche

mit der Evaluation einer Prüfung unterzogen werden. Die Stufen 3 und 4 sind auf die Begründung und Akzeptabilität des Wertsystems gerichtet, welches bei der Evaluierung einer Politik angelegt wird. Dies umfasst deliberative und partizipative Elemente, und häufig dreht sich die Debatte dabei um Fragen präferierter sozialer Ordnungen oder Lebensweisen. Die dritte Stufe bezieht sich auf eine „systemische Rechtfertigung“ oder Überprüfung in dem Sinne, dass die zu evaluierende Politik im Kontext der akzeptierten gesellschaftlichen Werte und generellen Politikziele reflektiert wird. Auf der vierten Stufe der „rationalen sozialen Wahl“ geht es schließlich um die ideologische Debatte des wertemäßigen Kerns, wenn fundamentale Richtungswechsel in der Politik zum Erreichen bestimmter Ziele notwendig erscheinen.

Bezogen auf unsere Diskussion von evidenzbasierter Politik lassen sich die vier Stufen als schrittweise Übergänge vom Modell einer rationalen Politik hin zum Modell der diskursiven und reflexiven Politik verstehen. Dabei wird deutlich, dass die beiden Modelle praktisch weniger zwei sich ausschließende Alternativen darstellen, sondern je nach zu adressierendem Problem und dem Kontext, in dem dies geschehen soll, unterschiedliche Formen der Evaluation notwendig und zu unterscheiden sind. Die auf jeder Stufe benötigte Evidenz bzw. das Wissen sind dabei unterschiedlich. In einem Fall mag ein eindeutiges „Faktenwissen“ geeignet sein, während in einem anderen Fall reflexives Wissen vonnöten ist, welches das Ergebnis von Austausch oder Aushandlung einer Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren ist.

## 6 Fazit

Dieser Beitrag untersuchte das Paradigma evidenzbasierter Politik im Spannungsverhältnis zwischen Eindeutigkeit, die sie in politischen Entscheidungen zu stiften verspricht, und Diskursivität und Reflexivität durch eine vergrößerte Zahl der in die Entscheidung einbezogenen Akteure. Es wurde gezeigt, dass die beiden Pole der Debatte auf unterschiedlichen epistemischen Politikmodellen beruhen, welche in einem rationalistischen und einem konstruktivistischen bzw. post-positivistischen Ansatz begründet sind. Obwohl beide Modelle einander diametral gegen-

überzustehen scheinen, ergab der genauere Blick auf die Art der zu adressierenden Probleme und den Kontext ein differenziertes Bild. Das für die Politikevaluierung jeweils erforderliche Wissen ist je nach Komplexität des politischen Problems und dem Grad der mit ihm verbundenen Konflikte unterschiedlich. Insofern sind die Anforderungen, die sich an die Wissensbasierung von Politik ergeben, von Fall zu Fall unterschiedlich.

In der politischen Praxis sind gleichwohl die Persistenz des rationalistischen Modells und der Optimismus in Bezug auf die Rolle „rationalen“ Wissens in der politischen Entscheidungsfindung bemerkenswert. Es hält sich hartnäckig, ungeachtet zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge, die zeigen, dass die politische Realität weit „chaotischer“ ist (Hertin et al. 2009b). Auch das hier vorgebrachte Argument, dass Wissensbedarfe je nach Art des politischen Problems unterschiedlich sind, vermag dabei vermutlich wenig auszurichten. Selbst bei komplexen und konfliktbeladenen politischen Entscheidungen appellieren Politiker beinahe routinemäßig an eine technische Rationalität. Das zugrundeliegende lineare Entscheidungsmodell stellt so gesehen also keine Abbildung der politischen Realität dar. Vielmehr ist es die vermeintliche „Objektivität“, die seinen Reiz ausmacht und Politiker und andere gesellschaftliche Akteure an ihm festhalten lässt. Alle Appelle zugunsten stärker diskursiver und reflexiver Formen der Wissensbasierung laufen somit ins Leere.

## Literatur

- Adelle, C.; Weiland, S., 2012: Policy Assessment – The State of the Art. In: Impact Assessment and Project Appraisal 30/1 (2012), S. 26–34*
- Allio, L., 2007: Better Regulation and Impact Assessment in the European Commission. In: Kirkpatrick, C.; Parker, D. (Hg.): Regulatory Impact Assessment: Towards Better Regulation? Cheltenham, S. 72–105*
- Baldwin, R., 2010: Better Regulation: The Search and the Struggle. In: Baldwin, R.; Cave, M.; Lodge, M. (Hg.): The Oxford Handbook of Regulation. Oxford, S. 259–278*
- Black, J., 2007: Tensions in the Regulatory State. In: Public Law Spring (2007), S. 58–73*
- Brown, C.; Scott, C., 2010: Better or Meta in Regulatory Reform? Working Paper Series REFGOV-SGI-10. Louvain-la-Neuve; <http://refgov.cpdf.ucl.ac>*

[be/?go=publications&dc=6618f3bc9a7a83e74b2fca3213876f3d8cf3d5c2](http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/better-regulation/docs/i/11-1112-impact-assessment-toolkit.pdf) (download 4.10.13)

*Feintuck, M.*, 2010: Regulatory Rationales Beyond the Economic: In Search of the Public Interest. In: Baldwin, R.; Cave, M.; Lodge, M. (Hg.): *The Oxford Handbook of Regulation*. Oxford, S. 39–63

*Fischer, F.*, 1995: *Evaluating Public Policy*. Chicago

*Flyvbjerg, B.*, 1998: *Rationality and Power: Democracy in Practice*. Chicago

*Hertin, J.; Jacob, K.; Pesch, U. et al.*, 2009a: The Production and Use of Knowledge in Regulatory Impact Assessment – An Empirical Analysis. In: *Forest Policy & Economics* 11/5–6 (2009a), S. 413–421

*Hertin, J.; Jacob, K.; Volkery, A.*, 2008: Policy Appraisal. In: Jordan, A.; Lenschow, A. (Hg.): *Innovation in Environmental Policy: Integrating the Environment for Sustainability*. Cheltenham, S. 114–133

*Hertin, J.; Turnpenny, J.; Jordan, A. et al.*, 2009b: Rationalising the Policy Mess? Ex Ante Assessment and the Utilisation of Knowledge in the Policy Process. In: *Environment and Planning A* 41/5 (2009b), S. 1185–1200

*HM Government*, 2011: *IA Toolkit. How to Do an Impact Assessment?* London; <http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/better-regulation/docs/i/11-1112-impact-assessment-toolkit.pdf> (download 23.2.12)

*In't Veld, R.J.*, 2000: *Willingly and Knowingly: The Roles of Knowledge about Nature and the Environment in Policy Processes*. Utrecht

*Jacob, K.; Veit, S.; Hertin, J.*, 2009: Gestaltung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Studie der Freien Universität Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung; [http://www.pol-soz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/publikationen/2009/jacob\\_klaus\\_veit\\_sylvia\\_hertin\\_julia\\_2009/09\\_nhp\\_gutachten.pdf](http://www.pol-soz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/publikationen/2009/jacob_klaus_veit_sylvia_hertin_julia_2009/09_nhp_gutachten.pdf) (download 20.9.13)

*McFarland, A.S.*, 2004: *Neopluralism. The Evolution of Political Process Theory*. Lawrence, KS

*o. V.*, 1994: Civic Republican Administrative Theory: Bureaucrats as Deliberative Democrats. In: *The Harvard Law Review Association* 107/6 (1994), S. 1401–1418

*OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development*, 2005: *The OECD Reference Checklist for Regulatory Decision-Making*. Paris

*Owens, S.*, 2005: Making a Difference? Some Perspectives on Environmental Research and Policy. In: *Transactions of the Institute of British Geographers, New Series* 30 (2005), S. 287–292

*Owens, S.; Cowell, R.*, 2002: *Lands and Limits: Interpreting Sustainability in the Planning Process*. London

*Owens, S.; Rayner, T.; Bina, O.*, 2004: New Agendas for Appraisal: Reflections on Theory, Practice, and Research. In: *Environment and Planning A* 36/11 (2004), S. 1943–1959

*Radaelli, C.*, 2007: Whither Better Regulation for the Lisbon Agenda? In: *Journal of European Public Policy* 14/2 (2007), S. 190–207

*Radaelli, C.; De Francesco, F.*, 2010: Regulatory Impact Assessment. In: Cave, M.; Baldwin, R.; Lodge, M. (Hg.): *The Oxford Handbook of Regulation*. Oxford, S. 279–301

*Russel, D.; Turnpenny, J.*, 2009: The Politics of Sustainable Development in UK Government: What Role for Integrated Policy Appraisal? In: *Environment and Planning C: Government and Policy* 27 (2009), S. 340–354

*Sanderson, I.*, 2002: Evaluation, Policy Learning and Evidence-based Policy Making. In: *Public Administration* 80/1 (2002), S. 1–22

*Sedlacko, M.; Martinuzzi, A.*, 2008: Governance for Sustainable Development, Evaluation and Learning: An Introduction. In: Sedlacko, M.; Martinuzzi, A. (Hg.): *Governance by Evaluation for Sustainable Development. Institutional Capacities and Learning*. Cheltenham/Northampton, S. 1–18

*Van der Knaap, P.*, 1995: Policy Evaluation and Learning. In: *Evaluation* 1/2 (1995), S. 189–216

*Vedung, E.*, 2006: *Evaluation Research*. In: Peters, B.G.; Pierre, J. (Hg.): *Handbook of Public Policy*. London, S. 397–416

*Wollmann, H.*, 2008: Policy Evaluation and Evaluation Research. In: Fischer, F.; Miller, G.J.; Sidnet, M.S. (Hg.): *Handbook of Public Policy Analysis. Theory, Politics and Methods*. Boca Raton, FL, S. 393–402

## Kontakt

Dr. Sabine Weiland  
Forschungszentrum für Umweltpolitik  
Freie Universität Berlin  
Innstraße 22, 14195 Berlin  
E-Mail: [sabine.weiland@fu-berlin.de](mailto:sabine.weiland@fu-berlin.de)

